



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 205/08/GR

Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	11.12.2008	öffentlich

Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Beschlussvorschlag:

Folgende Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit gemäß beiliegendem Entwurf zu beschließen.

Die Satzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
02.12.2008 Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Die Entschädigungssätze für ehrenamtliche Tätigkeit (geregelt in der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit) wurden letztmals durch Beschluss des Gemeinderats vom 29. November 2001 mit Wirkung vom 1. Januar 2002 erhöht.

Es ist deshalb eine Anpassung an die zwischenzeitlich gestiegenen Löhne und Gehälter sowie die allgemeinen Lebenshaltungskosten dringend geboten.

Auch die Aufwandsentschädigung für Stadträte, Fraktionsvorsitzende und ehrenamtliche Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Ortschaftsräte und sonstige Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderats sollte ebenfalls an die allgemeine Entwicklung angepasst werden.

Bei einer Anpassung an die zwischenzeitlichen Besoldungserhöhungen der Beamten ist eine Erhöhung um 10 % angebracht, aufgerundet auf ganze Eurobeträge.

Die besonderen Aufwendungen der Fraktionsvorsitzenden werden künftig monatlich mit einer Pauschalentschädigung von 60 Euro und 6 Euro je Fraktionsmitglied abgegolten.